

Beschlussvorlage	Datum: 25.02.2014	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Stadtteil- und Begegnungszentrums", Olof-Palme-Straße, Az.: 03518-13		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Stadtteil- und Begegnungszentrums“, Olof-Palme-Straße, Az.: 03518-13, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2((Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 1x Freiflächenplan, 1x Grundriss, 1x Schnitt, 1x Ansicht